3. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist ein Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (Nr. 26/2014) zutreffend, wonach der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, „alte Kohlekraftwerke aus dem Markt drängen“ will, und wenn ja, welche Überlegungen hinsichtlich der möglichen rechtlichen Umsetzung und des Zeitplanes werden derzeit vonseiten der Bundesregierung dazu angestellt, die über eine Reform des europäischen Emissionshandels hinausgehen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 1. Juli 2014

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, wie im Artikel „Reserve im Ausland“ behauptet, alte Kohlekraftwerke aus dem Markt zu drängen. Konventionelle Kraftwerke – darunter auch Kohlekraftwerke – sind weiterhin zur Ergänzung der Energiewende erforderlich; darauf hat sich die Bundesregierung auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geeinigt.

4. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind die KfW Bankengruppe sowie ihre Geschäftsbereiche bzw. Tochterunternehmen (Entwicklungsbank, DEG, IPEX-Bank) im Jahr 2013 finanzielle Zusagen (Darlehen, Garantien, Beteiligungen etc.) für Energieprojekte eingegangen (bitte nach Entwicklungs- und Industrieländern aufschlüsseln), und welcher Anteil davon war für Kohleprojekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 2. Juli 2014

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die KfW Bankengruppe im Jahr 2013 finanzielle Zusagen für Energieprojekte in Höhe von insgesamt 25,24 Mrd. Euro eingegangen. Davon entfallen 23,03 Mrd. Euro auf Industrieländer. Der Anteil der Kohleprojekte am Gesamtvolumen der Energieprojekte beträgt ca. 2,9 Prozent (0,74 Mrd. Euro).

5. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen steht die tatsächliche Ausfuhr von bereits genehmigten Exporten von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern nach Russland noch aus (bitte mit Rüstungsgut, Gesamtwert und Jahr der Erteilung der Exportgenehmigung angeben), und in welcher Form hat die Bundesregierung jeweils darauf hingewirkt, dass es nicht zu einer Ausfuhr der Rüstungsgüter kommt (bitte einzeln aufschlüsseln mit Angabe des Rüstungsgutes und ggf. der zeitlichen Begrenzung des Ausfuhrstopps)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 3. Juli 2014

Es steht keine Ausfuhr von bereits genehmigten Exporten von Kriegswaffen nach Russland aus. Für die vorübergehende oder endgültige Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern nach Russland bestehen noch 111 Genehmigungen, die bisher entweder noch nicht oder nur teilweise ausgenutzt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Erteilungsjahr, Gesamtwert und Rüstungsgütern wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2012	2013	2014
Anzahl der Genehmigungen	13	67	31
Gesamtwert	15.773.701,00 €	135.147.656,00 €	2.463.019,00 €
Güterbezeichnung entsprechend Ausfuhrposition (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung)	A0001, A0006, A0007, A0010, A0011, A0014, A0021, A0022	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0008, A0011, A0013, A0014, A0015, A0021, A0022	A0001, A0003, A0008, A0009, A0010, A0011, A0018

Die Bundesregierung hatte mit der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rüstungsexporte nach Russland“ (Bundestagsdrucksache 18/1218) mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage derzeit grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland erteilt werden und die Bundesregierung zudem eine Prüfung eingeleitet habe, wie mit bereits erteilten Exportgenehmigungen umgegangen werden kann. In kritischen Fällen (betroffen waren Güter der Ausfuhrpositionen A0001, A0011, A0014, A0015, A0018, A0021, A0022) hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass es nicht zu einer Ausfuhr der betroffenen Güter kommt. Dies erfolgte durch Zusage der betroffenen Genehmigungsinhaber, dass eine Ausfuhr derzeit nicht vorgenommen wird oder durch behördliche Anordnung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, mit der die Gültigkeit der betreffenden Genehmigungen bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.

6. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Aufhebung oder zeitlich begrenzter Aussetzung der Exportgenehmigung aufgrund der aktuellen politischen Lage Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter nach Russland ausgeliefert, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung daraufhin ergriffen, insbesondere gegenüber den betroffenen Unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 3. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Unternehmen Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter trotzdem nach Russland ausgeführt hätten, obwohl Unternehmen zuvor zugesagt haben, nicht auszuführen oder obwohl die Gültigkeit der Genehmigungen bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.

7. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welcher Bilanzkreisverantwortliche hat in welchem Umfang (in kWh) Strom verkauft, den er nicht hatte, und sich danach ins Ausland abgesetzt (bitte auch mit Informationen, wann dieser Betrug geschah, wie teuer die Redispatch-Maßnahmen waren und wie viele Geschädigte es gab)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 23. Juni 2014

In der Regelzone eines Übertragungsnetzbetreibers hat es einen Fall von Bilanzkreisbetrug gegeben, der allerdings schon mehr als zwei Jahre zurückliegt. Ein ausländischer Bilanzkreisverantwortlicher hat über mehrere Kettengeschäfte Strom verkauft, ohne diesen Strom selbst zu beschaffen. Die Fehlmengen sind durch den Einsatz von Regelenergie ausgeglichen worden, die im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung abgerechnet worden ist. Ein Schaden ist bei dem betroffenen Übertragungsnetzbetreiber entstanden, da die im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung aufgelaufenen Forderungen für die Unterdeckung beim betrügerisch handelnden Bilanzkreisverantwortlichen mit Sitz in Osteuropa mangels zustellungsfähiger Adresse nicht eingetrieben werden konnten. Mittlerweile haben die Übertragungsnetzbetreiber verbesserte Strukturen zum Schutz vor derartigen Betrugsgeschäften etabliert.

Das jetzt gestartete Festlegungsverfahren der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur zum Standardbilanzkreisvertrag dient unter anderem dazu, den Übertragungsnetzbetreiber und den redlichen Marktteilnehmern bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Bilanzkreisverhältnisses mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

8. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche persönlichen Kontakte – neben Telefonaten, insbesondere auch persönliche Treffen – zwischen dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der RWE AG, Dr. Rolf Martin Schmitz, und Vertretern des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (bzw. des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie) gab es in diesem und im letzten Jahr (bitte jeweils mit Kalenderdatum und Teilnehmer angeben), und bei welchen dieser Kontak-